

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **08.11.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:43 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|---|
| 3. Herr Uwe Amelungk | Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks |
| 4. Herr Udo Bachmann | Vertretung für Herrn Andre Heryschek |
| 5. Herr Volker Bäumken | |
| 6. Herr Lars Becker | |
| 7. Herr Lars Christoph | |
| 8. Herr Heiner Cölln | |
| 9. Frau Maria Decker | als ZuhörerIn bis 18:10 Uhr (TOP 5.6) |
| 10. Herr Karl-Heinz Ehms | |
| 11. Herr Reiner Geroneit | Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nessel-
rode |
| 12. Herr Thomas Jung | |
| 13. Herr Karl Heinz Schnitzler | |
| 14. Herr Dr. Christian Will | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|--|
| 15. Herr Horst Fischer | bis TOP 6 / 18:26 Uhr |
| 16. Frau Doris Hugo-Wissemann | |
| 17. Herr Dietmar Ibach | |
| 18. Herr Wolfgang Kaisers | als Zuhörer bis 18:26 Uhr, Vertretung für Herrn Horst Fischer ab TOP 7.1 / 18:27 |
| 19. Frau Frederike Küpper | |
| 20. Herr Christian Stupp | |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 21. Herr Dieter Dorok
- 22. Frau LL.M. Nilab Fayaz

• FDP-Fraktion

- 23. Herr Simon Kell
- 24. Herr Rainer Weber

• Die Linke-Fraktion

- 25. Frau Kirsten Eickler

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 26. Herr Hans-Willi Feil | Vertretung für Herrn Peter Drüll |
|--------------------------|----------------------------------|

• Freie Kreistagsgruppe RKN

- 27. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• Gäste

- | | |
|------------------------------|--|
| 28. Herr Karl-Josef Crump | Kreispolizeibehörde - Direktion Verkehr |
| 29. Herr Ralf Damman | Verkehrsverbund Rhein-Ruhr |
| 30. Herr Ralf Juris | Kreispolizeibehörde - Bezirksdienst Kaarst |
| 31. Herr Wolfgang Mengelkamp | Stadtplanungsamt Dormagen |
| 32. Herr Gerd Sack | Allgemeine Verkehrsaufklärung / AVA |
| 33. Herr Carsten Sommerfeld | Lokalpresse |

• Verwaltung

- 34. Herr Christian Bromm
- 35. Herr Dezernent Bijan Djir-Sarai
- 36. Herr Thomas Esser

- 37. Herr Achim Kuska
- 38. Herr Arnd Ludwig
- 39. Frau Tanja Plümäkers
- 40. Herr Klaus Schirm
- 41. Herr Martin Stiller

• **Schriftführung**

- 42. Herr Ulrich Häke zu TOP 1, 2, 4, 5.1 - 5.6, 7.1, 8
- 43. Frau Ellen Spelter-Roschmann zu TOP 3, 5.7, 6

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		5
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses	5
3.	Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1682/XVI/2016	5
4.	K 35n - Umgehung Kleinenbroich, 2. Bauabschnitt - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 66/1677/XVI/2016	7
5.	Mitteilungen.....	8
5.1.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht 2016 Vorlage: 66/1678/XVI/2016	8
5.2.	K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1679/XVI/2016	8
5.3.	K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1690/XVI/2016	10
5.4.	Radwegekonzept an Kreisstraßen 2013 Vorlage: 66/1693/XVI/2016	11
5.5.	Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau – Regionalniederlassung Niederrhein – zu Anfragen aus der letzten Sitzung vom 24.02.2016 zum überörtlichen Straßennetz Vorlage: 66/1680/XVI/2016	11
5.6.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/1683/XVI/2016	12
5.7.	Sachstandsbericht zur L 69 - Bericht des Straßenverkehrsamtes Vorlage: 66/1685/XVI/2016	12
6.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)	13
7.	Anträge	13
7.1.	Einrichtung eines Fußgängerüberweges für die K 19 in Hochneukirch/Holz - Stellungnahme vom Straßenverkehrsamt Vorlage: 66/1684/XVI/2016.....	14
8.	Anfragen	15
8.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Kaisers hinsichtlich Glasfaserverteilerkästen im öffentlichen Straßenraum.....	15

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 5. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte einleitend die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten Djir-Sarai sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog **Ausschussvorsitzender Holler** insbesondere den zu Tagesordnungspunkt 3 geladenen Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR), Herrn Ralf Dammann, ein. Ebenfalls begrüßte er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer, darunter die Vertreter der Kreispolizeibehörde (Direktion Verkehr), Herrn Crump und Herrn Juris.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig war.

2. Etwaige (ergänzende) Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als Mitglieder des Ausschusses

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich davon überzeugen, dass keine Notwendigkeit bestand, anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger nachträglich zu verpflichten.

Unter Berücksichtigung der bereits fortgeschrittenen Wahlperiode werde dieser Tagesordnungspunkt in Abstimmung mit der Verwaltung künftig nicht mehr förmlich auf die Tagesordnung gesetzt.

3. Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/1682/XVI/2016

Protokoll:

Ralf Dammann, Leiter der Fachgruppe Angebots- und Infrastrukturplanung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr gab einen Überblick über die SPNV-Planung im Rhein-Kreis Neuss, Er informierte über kurzfristige Maßnahmen zum kommenden Fahrplanwechsel, das Betriebskonzept RB38 ab 12/2017, die Ausschreibung RB27/RE8 und die Machbarkeitsstudie S-Bahn Köln – Grevenbroich. **(siehe beiliegenden Vortrag)**

Herr Dammann berichtete, dass ab Dezember 2017 die Gesellschaft VIAS den Betrieb der RB 38 übernehmen wird. Es werden neue Fahrzeuge Typ Lint eingesetzt und das Angebot in der Hauptverkehrszeit verstärkt. Herr Dammann wies bei der Darstellung des Betriebskonzeptes der RB38 auf die relativ schwache Grundauslastung der Linie hin. Die Analyse der Fahrgastzahlen der RB38 haben ergeben, dass sich eine S-Bahn nicht rechnen würde. Die Leistungen der Linie in der Hauptverkehrszeit (HVZ) werden bei gleichbleibendem Angebot außerhalb der HVZ ausgeweitet. Die Züge werden künftig in Bedburg enden, ein direkter Übergang und Anschluss ist gewährleistet.

Er stellte das Angebotskonzept der RB27/RE8, dass eine deutliche Ausweitung des Leistungsangebotes im Tagesverlauf und an Samstagen vorsieht und teilte mit, dass die Ausschreibung der RE8 und RB27 abgeschlossen ist und die VRR-Gremien Anfang Dezember über die Vergabe entscheiden werden. Er teilt mit, dass zurzeit eine Machbarkeitsstudie mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) zur Durchführung einer S-Bahn von Pulheim bis Grevenbroich erstellt wird.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für den Vortrag und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich, ob für Grevenbroich ein Haltepunkt konkreter in der Planung wäre und wie eine Finanzierung für durchgehende Züge der RB 38 am Wochenende möglich wäre.

Ausschussmitglied Fischer bedankte sich für den Bericht. Er bedauerte, dass für die RB38 keine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird und hob die Vorteile eines durchgängigen S-Bahn-Angebotes hervor. **Ausschussmitglied Fischer** führt aus, dass ein entsprechendes attraktives Angebot auch die Nachfrage erhöhen würde. Er erinnerte an den Beschluss des Kreistages vom 23.6.2015 über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie.

Ausschussmitglied Dr. Will führte aus, dass die Nachfrage zu niedrig für einen S-Bahnbetrieb sei. Er gab zu bedenken, dass durch eine S-Bahn die Reisezeit verlängert werden würde. Er fragte nach den Erwartungen hinsichtlich nach Fahrgastzahlen der RB27/RE8.

Herr Dammann erklärte, dass die die Fahrgastzahlen im Rahmen der Untersuchung erst Anfang des Jahres durch einer Verkehrssimulation ermittelt werden.

Er kündigt an, dass der Regionalbahnhaltepunkt Bilk in den nächsten 2 Jahren in Betrieb gehen wird, ein direkter Verknüpfungspunkt für Nutzer der RB38 in die Innenstadt. Er wies darauf hin, dass die Kostendimensionen eines S-Bahnausbaus der RB38 gegenüber gestellt der Nachfrage zu keinem positiven Kosten-Nutzenverhältnis kommen. Die S-Bahn-Maßnahme Köln Grevenbroich würde deutlich geringere Investitionen verursachen als bei der RB38.

Ausschussmitglied Fischer wies nochmal darauf hin, dass es sinnvoll wäre die Vor- und Nachteile einer S-Bahn in einer Machbarkeitsstudie zu ermitteln.

Ausschussmitglied Eicker erkundigte sich, ob die RB38 in Bilk halten wird. **Herr Damman** bestätigte, dass gewährleistet sei, dass die RB38 dort hält, sobald der Regionalbahnhof in Betrieb gehen wird.

Landrat Petrauschke ergänzte, dass eine Untersuchung zur Relation zwischen Düsseldorf über Grevenbroich – Bedburg – Bergheim bis Köln stattgefunden hat. Bei einer starken Veränderung der Nutzerzahlen durch den neuen Betreiber 2017 müsse eine

Anpassung erfolgen. Er wies darauf hin, dass die Grundlage des Kreistagsbeschlusses die Untersuchung der Verkehrsbeziehungen insbesondere von Rommerskirchen, Grevenbroich und anderen gewesen sei, wo Potential für Verbesserung der Verkehrsbeziehungen und Nutzungsmöglichkeiten vorläge.

4. **K 35n - Umgehung Kleinenbroich, 2. Bauabschnitt - Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 66/1677/XVI/2016**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die Sachverhaltsdarstellung in der Verwaltungsvorlage sowie insbesondere auf die vorliegenden Auszüge aus den Niederschriften der politischen Gremien der Stadt Korschenbroich.

Der städtische Ausschuss für Bau und Verkehr habe sich in dessen Sitzung am 28.06.2016 dezidiert dafür ausgesprochen, die Realisierung des 2. Bauabschnittes des K 35 n (beginnend am Kreisverkehr K 35 n / L 381 bis zur K 35 / Konrad-Adenauer-Straße) zeitlich vorzuziehen und diesbezüglich ein eindeutiges Votum abgegeben.

Sollte dem Ansinnen der Stadt Korschenbroich entsprochen werden, so **Dezernent Djir-Sarai**, müsste die derzeit im aktuellen Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2021 gelistete Straßenbaumaßnahme entsprechend vorgezogen bzw. mit höherer Priorität eingestuft werden. Einen diesbezüglichen Beschluss des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vorausgesetzt, sollte dies bei der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes in der kommenden Sitzung im Februar nächsten Jahres entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Hinweis von Dezernent **Djir-Sarai** zur Kenntnis, demzufolge die Verwaltung anbiete, auf die Stadt Korschenbroich zuzugehen und mit dieser erste Sondierungsgespräche zu führen.

Ausschussmitglied Dr. Will erklärte für seine Fraktion, man stehe uneingeschränkt hinter der von der Verwaltung skizzierten Vorgehensweise. Die Realisierung des 2. Bauabschnittes sei unter verkehrlichen Aspekten sinnvoll und werde sich in der ihr zgedachten Umgehungsfunktion entlastend auswirken. Die hierzu notwendigen Planungsschritte sollten deshalb zügig im Schulterschluss mit der Stadt Korschenbroich in Angriff genommen werden.

Gleichlautend äußerten sich hierzu auch die **Ausschussmitglieder Kell und Ibach**, die überdies auf die im Bereich Kleinenbroich projektierte siedlungsbauliche Entwicklung hinwiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief Ausschussvorsitzender Holler den Ausschuss dazu auf, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

NahStra/20161108/Ö4

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Korschenbroich konkrete Sondierungsgespräche mit dem Ziel zu führen, die Realisierung des 2. Bauabschnittes der K 35 n mit höherer Priorisierung in Angriff nehmen zu können.

5. Mitteilungen

5.1. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht 2016

Vorlage: 66/1678/XVI/2016

Protokoll:

Anknüpfend an die einleitenden Worte von **Ausschussvorsitzenden Holler** erklärte **Dezernent Djir-Sarai**, es sei bewährte Tradition, dass der Ausschuss einmal jährlich in der Herbstsitzung verwaltungsseits über die jeweils durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen des laufenden Jahres informiert werde. Die Eckdaten des diesjährigen Erneuerungsprogrammes (2016) seien in tabellarischer Form als Anhang zur Sitzungsvorlage aufgeführt und dort jeweils komprimiert dargestellt.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

Den diesbezüglichen Vorschlag von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** aufgreifend, so **Ausschussvorsitzender Holler**, werde die Verwaltung der Sitzungsniederschrift eine Auflistung aller für das kommende Haushaltsjahr 2017 geplanten Erneuerungsmaßnahmen als Anhang beifügen (sh. Anlage zur Niederschrift).

5.2. K 33n – Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht

Vorlage: 66/1679/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler richtete die Bitte an die Verwaltung, ggf. ergänzend zur Sitzungsvorlage vom 19.10.2016 vorzutragen.

Dezernent Djir-Sarai verwies darauf, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl von zwischenbehördlichen Abstimmungen, insbesondere mit der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde, gegeben habe. Entsprechend den dortigerseits aufgelisteten verfahrensrechtlich bindenden Vorgaben beinhalte die nun zur Jahresmitte 2016 von der Verwaltung beauftragte Expertise eine aktuelle, umfassende und großräumig ausgerichtete Verkehrsuntersuchung in dem betreffenden Plangebiet, um im Ergebnis nachfolgend den von der Planfeststellungsbehörde geforderten Nachweis der besonderen verkehrlichen Notwendigkeit und der Alternativlosigkeit der geplanten Anschlussstelle Delrath erbringen zu können. In der in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung würden, so **Dezernent Djir-Sarai** weiter, zudem weitere immissionsrelevante Parameter auf Grundlage lärm- und schadstofftechnischer Berechnungen berücksichtigt.

Sobald die beauftragte Verkehrsuntersuchung abgeschlossen sei, werde es möglich sein, hierauf aufbauend in einem zweiten Schritt auch eine ergänzende störfallrechtliche Betrachtung hinsichtlich vorhabens- und umgebungsbezogener Aspekte sachverständig untersuchen zu lassen. Voraussetzung hierfür sei allerdings, dass die durch die Verkehrsuntersuchung generierten aktuellen Verkehrsbelastungszahlen einschließlich zugehöriger Prognosedaten aussagekräftig vorlägen.

Um die weitere Forderung der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich einer vertieften Abwägung im Sinne eines verkehrsplanerischen Ansatzes erfüllen zu können, werde die Verwaltung auf dieser Datenbasis parallel ein spezielles Rechtsgutachten erstellen lassen. Dieses Gutachten habe zum Ziel, unter Berücksichtigung des Abstandsgesetzes des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie juristisch fundierte und belastbare Ansatzpunkte zu liefern, wonach im vorliegenden Falle gewichtige sozioökonomische Gründe für eine Unterschreitung des angemessenen Abstandes der Anschlussstelle zum dort gelegenen Störfallbetrieb vorliegen. Im Rahmen dieser rechtlichen Bewertung sei zu klären, ob die Anschlussstelle und hiermit einhergehend die zuführende Verbindungsstraße (K 33 n) einen sogenannten wichtigen Verkehrsweg darstellen und insoweit die Unterschreitung des sog. angemessenen Abstandes unter Beachtung der besonderen verkehrlichen Notwendigkeit und der Alternativlosigkeit der Anschlussstelle unter immissionsschutzrechtlichen Aspekten vertretbar ist.

Wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.11.2016 verlautbart, so **Dezernent Djir-Sarai** weiter, stehe man verwaltungsseits auf operativer Ebene in engem Kontakt mit den Städten Neuss und Dormagen und der RWE Power AG in deren Eigenschaft als Haupteigentümerin der im Nahbereich der Anschlussstelle zur gewerblichen Entwicklung vorgesehenen Flächen. Die Auftaktveranstaltung am 04.11.2016 habe gezeigt, dass der bisher schon praktizierte Austausch vertieft und zur Schaffung größtmöglicher Transparenz weiterhin zielorientiert betrieben werden sollte.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann äußerte sich kritisch zu dem von den Kreistagsfraktionen der CDU und der FDP in der Kreisausschusssitzung am 02.11.2016 eingebrachten Antrag, welcher darauf ausgerichtet sei, die Bezirksregierung Düsseldorf zu einer Entscheidung zu drängen. Hiermit werde der unzutreffende Eindruck vermittelt, dass das Planfeststellungsverfahren dortigerseits verschleppt werde und nicht mit dem nötigen Nachdruck zu Lasten des Rhein-Kreises Neuss und der Städte Neuss und Dormagen betrieben werde. Wenn man sich die bisherige Planungshistorie vergegenwärtige, so **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** weiter, müsse man der Bezirksregierung zugestehen, dass diese zuletzt im November 2014 auf Grundlage höchst richterlicher Rechtsprechung konkrete Wege aufgezeigt habe, auf welche Art und Weise man unter Berücksichtigung der Seveso-III-Richtlinie ggf. eine Unterschreitung des 800 m – Abstandes im Rahmen einer umfassenden Abwägung rechtfertigen könne. Entgegen der von der Kreisverwaltung kolportierten Darstellung sei die Bezirksregierung derzeit bzw. so lange nicht in der Lage, das Verfahren weiter zu betreiben, so lange nicht der Rhein-Kreis Neuss die Ergebnisse der geforderten Verkehrsuntersuchung präsentierte. Die Bezirksregierung agiere folglich nicht willkürlich, sondern auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.

Anknüpfend an diese Aussagen legte **Landrat Petrauschke** besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Linienführung der K 33 n mit der Anschlussstelle Delrath seinerzeit seitens der Stadt Dormagen in Form einer Flächennutzungsplanänderung vorgenommen worden ist. Es sei unstrittig, dass in diesen städtischen Bauleitplanverfahren die Störfallproblematik nicht ausreichend genug gewürdigt worden sei und man sich in diesem Verfahren über die Einwendungen der Firma GHC hinweggesetzt habe. Ebenso sei festzuhalten, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Ende 2006 eingeleiteten Planfeststellung die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dormagen genehmigt habe und insoweit die Linienführung der Anschlussstelle Dormagen / K 33 n verantwortlich mitgetragen habe. Es sei daher unlauter, dem Rhein-Kreis Neuss die Verantwortung hierfür zuschieben zu wollen. Außerdem, so **Landrat Petrauschke** weiter, sei nicht von der Hand zu weisen, dass sich der Kreis über Jahre hinweg immer wieder neuen Anforderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren ausgesetzt gesehen habe. Bis zum heutigen Tage habe die Bezirksre-

gierung keine schriftliche Stellungnahme im eigentlichen Anhörungsverfahren vorgelegt. Stattdessen seien die materiellen und formellen Anforderungen kontinuierlich hochgeschraubt worden. Die zugegebenermaßen bedauerlichen Verzögerungen habe nicht die Kreisverwaltung zu vertreten, sondern seien der zögerlichen Bearbeitung, der mangelnden Kooperation auf Seiten des Störfallbetreibers und den gravierenden verfahrenshemmenden Hürden zuzurechnen. Ungeachtet dessen sei man unverändert bestrebt, nunmehr das geforderte Verkehrsgutachten baldmöglichst in Düsseldorf präsentieren zu können. Er persönlich werde alles daran setzen, dass die Erstellung der geforderten Gutachten soweit möglich forciert werde.

Der eingangs vorgetragenen Kritik seitens des **Ausschussmitgliedes Hugo-Wissemann** widersprach **Ausschussmitglied Dr. Will** mit Hinweis darauf, dass es nicht hinnehmbar sei, wie zögerlich und teilweise schwerfällig das Planfeststellungsverfahren von verantwortlicher Seite geführt werde. Der Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen sei legitim und habe vor diesem Hintergrund und angesichts der Erfahrungen in anderen Verfahren durchaus seine Berechtigung. Neuerliche Verzögerungen seien unter Berücksichtigung der erklärten Planungsziele (Erschließung des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes Silbersee, Entlastung der Ortsdurchfahrten im untergeordneten Netz sowie Anschluss an den S-Bahn-Haltepunkt Allerheiligen) in dieser Form nicht hinnehmbar.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** zum weiteren zeitlichen Ablauf erläuterte **Dezernent Djir-Sarai**, dass man seitens der Verwaltung mit Nachdruck daran arbeite, den Forderungskatalog der Bezirksregierung abzuarbeiten. So werde man in Kürze parallel zu dem bereits beauftragten Verkehrsgutachten ein juristisches Fachgutachten beauftragen, um zu klären, ob eine weniger restriktive Anwendung des Abstandsgebotes vertretbar sei. In Abstimmung mit der Bezirksregierung werde man zudem eine ergänzende störfallrechtliche Beurteilung in Form eines Gutachtens vornehmen lassen. Sollten diese Verfahrensschritte im Ergebnis positiv verlaufen, stünde schließlich noch die Aktualisierung der eigentlichen aus dem Jahre 2006 stammenden Planfeststellungsunterlagen an. Zu einer Frage von **Ausschussmitglied Roßdeutscher** bezüglich des Behördentermins am 04.11.2016 erläuterte **Dezernent Djir-Sarai**, diese Projektgruppe diene insbesondere der Steuerung der nun anstehenden Prozesse und werde wesentlich dazu beitragen, das Verfahren koordiniert zu beschleunigen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt lagen nicht vor. **Ausschussvorsitzender Holler** zeigte sich abschließend zuversichtlich, dass der Rhein-Kreis nunmehr in absehbarer Zeit die Anforderungen der Planfeststellungsbehörde erfüllen werde und zugleich keine neuen Hürden aufgebaut würden.

5.3. K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/1690/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die umfangreiche Sitzungsvorlage, mit der die Verwaltung einen detaillierten Sachstandsbericht zum status quo der Baumaßnahme sowie zum Projektfortschritt in den nächsten Monaten gegeben habe.

Dezernent Djir-Sarai wies ergänzend auf den aktuell fortgeschriebenen Bauzeitenplan hin, demzufolge die restlichen Brückenbauarbeiten noch einen Zeitraum von ca. 6 – 8 Wochen bis zur Fertigstellung erforderten und die Fertigstellung der eigentlichen Straßenbaumaßnahme mit anschließender Verkehrsfreigabe voraussichtlich im Frühjahr 2017 anstehe.

Die Ausschussmitglieder nahmen insoweit zur Kenntnis, dass sich die Gesamtmaßnahme unverändert im vorgegebenen Zeitrahmen bewegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

5.4. Radwegekonzept an Kreisstraßen 2013

Vorlage: 66/1693/XVI/2016

Protokoll:

Dezernent Djir-Sarai erinnerte eingangs an das Erörterungsergebnis vom Februar dieses Jahres, demzufolge sich der Ausschuss dafür ausgesprochen hatte, das Radwegekonzept in seiner Fassung von 2013 in der heutigen Sitzung zu thematisieren. Die Verwaltung habe hierzu weitreichende Informationen in der Sitzungsvorlage wiedergegeben. Im Rahmen der nächstjährig (Februar 2017) anstehenden Beratung über die Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogrammes bestehe Gelegenheit, einzelne Radwegemaßnahmen ggfl. neu zu priorisieren. Das Kreisstraßenbauprogramm selbst mit dem dann eingearbeiteten Radwegekonzept sei keinesfalls als zeitlich fixiertes Korsett zu verstehen, sondern vielmehr als der Versuch einer zeitlich geordneten Abbildung der in den nächsten 5 Jahren projektierten Maßnahmen.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erklärte, sie vermisse in der Vorlage der Verwaltung die notwendige Priorisierung der einzelnen Radwegemaßnahmen. Ihre Bitte gehe deshalb dahin, der Sitzungsniederschrift als Anlage einen Auszug aus dem Radwegekonzept (Stand 2013) mit den dort jeweils aufgeführten Prioritätseinstufungen beizufügen (sh. Anlage zur Niederschrift).

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass dieser Vorschlag auf Zustimmung des Ausschusses traf.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

5.5. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau – Regionalniederlassung Niederrhein – zu Anfragen aus der letzten Sitzung vom 24.02.2016 zum überörtlichen Straßennetz

Vorlage: 66/1680/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler erinnerte daran, dass man sich während der zurückliegenden Erörterung im Februar d. J. im Anschluss an den Sachstandsbericht zur A 57 darauf verständigt habe, die diversen Nachfragen aus dem Ausschuss zu sonstigen Maßnahmen im übergeordneten Netz zu bündeln und der Regionalniederlassung Nie-

derrhein schriftlich zur Beantwortung vorzulegen. Dies sei zwischenzeitlich verwaltungsseits erfolgt; ebenso läge die schriftliche Antwort des zuständigen Baulastträgers aus Mönchengladbach vor.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich zu der vom Landesbetrieb Straßenbau für das Frühjahr 2017 angekündigten Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt Langwaden im Zuge der L 142. Was die landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Tank- und Rastanlagenenerweiterung Vierwinden anbelange, sei festzustellen, dass bedauerlicherweise der Ausgleich nicht vor Ort erfolge, sondern im Nahbereich der Anschlussstelle Neuss-Holzheim. Der Hemmerdener Dorfverein hätte die Realisierung dieser Kompensationsmaßnahme verständlicherweise lieber vor Ort gesehen.

Landrat Petrauschke führte hierzu aus, dass nach Aussage des Leiters der Regionalniederlassung Niederrhein die ohnehin vorgesehene Fahrbahnsanierung in der OD Langwaden bereits im kommenden Frühjahr erfolgen werde. Diese Information habe die ortsansässige Bevölkerung kürzlich im Rahmen einer Bürgerversammlung vor Ort erhalten. Zur Lage der erwähnten Ausgleichsfläche sei anzumerken, dass der landschaftspflegerische Ausgleich in einer Vielzahl der Fälle nicht unmittelbar am Ort des Eingriffs erfolgen könne. Vorliegend sei allerdings, obgleich der Ausgleich im Bereich Holzheim und nicht in Hemmerden stattfinde, der räumliche Zusammenhang gewahrt. Überdies sei auch der grunderwerbsrechtliche Hintergrund ausschlaggebend bei der Standortwahl.

5.6. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 61/1683/XVI/2016

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

5.7. Sachstandsbericht zur L 69 - Bericht des Straßenverkehrsamtes Vorlage: 66/1685/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass die Ausschussmitglieder über die Verwaltungsvorlage hinausgehend keinen weiteren Informationsbedarf hatten. Positiv zu vermerken sei, dass die einvernehmlich festgelegten verkehrsrechtlichen Maßnahmen bereits im Mai d. J. vom Landesbetrieb Straßenbau als zuständigem Baulastträger der L 69 umgesetzt worden seien.

6. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein)

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Will berichtete über die diesjährige Art und Form der Abwicklung der alljährlich stattfindenden Tarifierhöhung. Bereits im Juni fanden die Beratungen statt und wurden die Beschlüsse gefasst. Auf der Basis der zu erwartenden Kostenerhöhungen der Verkehrsunternehmen aufgrund der Tarifierhöhungen und sonstigen Aufwendungen für das Jahr 2017 hat eine Tarifanpassung von durchschnittlich 2,3 % in den einzelnen Gruppen stattgefunden. In manchen Bereichen wurden auch Umstrukturierungen durchgeführt. Das Semesterticket wurde nach schwierigen Verhandlungen an den normalen Bereich angepasst.

Zum Thema Sozialticket teilt er mit, dass es mittlerweile 145.000 Abonnenten gibt. Die Fortführung muss jedes Jahr überprüft werden. Das Sozialticket kann nur fortgeführt werden, wenn das Land entsprechend beisteuert.

Dr. Will berichtete, dass der VRR beabsichtigt, eine einheitliche VRR-App einzuführen. Weiterhin teilte er mit, dass beabsichtigt ist, die Sicherheitskräfte im SPNV-Bereich insbesondere in den Abendstunden zu erhöhen. Er teilte mit, dass die bei der Revision des ÖPNV-Gesetzes geplanten Einwirkungsmöglichkeiten des Landes zu einer weiteren Verwaltungsebene führen würde und nicht erforderlich wären.

Ausschussmitglied Eicker bat darauf einzuwirken, dass bei der VRR-App das Tickets ohne Registrierung zu erwerben ist.

Ausschussmitglied Dorok erkundigte sich ob in den Gremien darüber gesprochen wurde, dass kaum noch Zugbegleiter in der DB-Regio sind. **Dr. Will** erläuterte, dass auch die DB Sicherheitskräfte einsetzen werden. Bei allen Ausschreibungen würde das konsequent gemacht.

Ausschussmitglied Ibach erkundigte sich nach neuen Erkenntnisse über Verluste durch Fahrgäste ohne Fahrausweis, Zahlen durch die Erhöhung des Schwarzfahrens von 40 auf 60 Euro und über Fälschungen von Vierer- und Einzeltickets. **Dr. Will** lagen keine Zahlen vor.

Ausschussmitglied Fischer nahm erfreut zur Kenntnis, dass das Sozialticket ein Erfolg zu werden scheint – unter der Voraussetzung, dass das Land die entsprechenden Gelder zur Verfügung stellt. Er lobte den Einsatz von Sicherheitskräften und erkundigte sich, ob die Finanzierung gesichert sei. **Dr. Will** lagen dazu keine konkreten Zahlen vor.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für den Bericht.

7. Anträge

7.1. Einrichtung eines Fußgängerüberweges für die K 19 in Hochneukirch/Holz

- Stellungnahme vom Straßenverkehrsamt

Vorlage: 66/1684/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies auf die detaillierte Verwaltungsvorlage, den entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die beiden Anträge der im Kreistag vertretenen Fraktionen, den der CDU und FDP vom 07.10.2016 sowie den der SPD vom 25.10.2016.

Die örtliche Situation sei der der Vorlage beigefügten Planskizze und dem Luftbild zu entnehmen.

Die derzeitige Verkehrssicherheitslage, so **Ausschussmitglied Kell**, sei, so wie sie sich heute darstelle, insgesamt nicht zufriedenstellend. Im Interesse der Anwohner und insbesondere mit Rücksicht auf die Vielzahl der die Straße querenden Kinder sei die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung des dortigen Geschwindigkeitsniveaus angezeigt und erforderlich.

Ausschussmitglied Kaisers führte aus, dass das in der Verwaltungsvorlage wiedergegebene Resümee letztlich nicht zielführend sei. Die dort zitierten bzw. herangezogenen Richtlinien (für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) seien seiner Auffassung nach für die Beurteilung der vorliegenden Situation nur bedingt anwendbar. Zu beachten sei hierbei insbesondere, dass die K 19 vorwiegend während der Zeiten des Berufsverkehrs und der Schulanfangs- und -endzeiten frequentiert werde. Ein weiteres Risiko liege im dem Umstand, dass die vorhandenen Querungshilfen weder beschildert noch besonders gekennzeichnet und für den Kfz-Verkehr, je nach Witterung und während der Dunkelheit, kaum bis gar nicht erkennbar seien. Die in der Verwaltungsvorlage genannten Verkehrsbelastungszahlen seien zwar auf den Tag gerechnet unkritisch, müssten jedoch stärker auf die Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags heruntergerechnet werden.

Seitens seiner Fraktion plädierte er dafür, den Antrag vom 25.10.2016 in der vorliegenden Form umzusetzen und entsprechende Maßnahmen vor Ort zu ergreifen.

Landrat Petrauschke erklärte, die Verwaltung werde die hier zur Beratung vorliegenden Anträge zum Anlass nehmen, anknüpfend an die bisherigen Überprüfungen erneute Messungen durchführen zu lassen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand lägen die dort erfassten Geschwindigkeiten bzw. das allgemeine Geschwindigkeitsniveau auf üblichem Niveau, wobei nur geringfügige Überschreitungen im Einzelfall festzustellen seien. Obgleich nach derzeitigem Erkenntnisstand aufgrund der vorliegenden Querungs- und Verkehrsbelastungszahlen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht richtlinienkonform wäre und überdies offenkundig auch nicht die Voraussetzungen zur Installation einer Lichtsignalanlage gegeben seien, werde die Verwaltung Möglichkeiten eruieren, die Querung der K 19 in diesem Bereich für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder und Schüler, sicherer zu gestalten. Sollten die wiederholten Messungen und Überprüfungen Anlass für weitere verkehrsrechtliche oder straßenbauliche Maßnahmen zeigen, werde man entsprechend tätig.

Nach weiterer Erörterung, in deren Verlauf auch die **Ausschussmitglieder Ehms und Hugo-Wissemann** dafür plädierten, ungeachtet der hier maßgeblichen Richtlinien eine praxisnahe Verbesserung der Verkehrssicherheit anzustreben, fasste **Ausschussvorsitzender Holler** das Beratungsergebnis zusammen und bat entsprechend um Beschlussfassung.

NahStra/20161108/Ö7.1

Beschluss:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage vom 19.10.2016 und auf Grundlage der vorliegenden Anträge der CDU/FDP Kreistagsfraktion vom 07.10.2016 sowie der SPD Fraktion vom 25.10.2016 wird die Verwaltung beauftragt, die verkehrliche Situation im Bereich der K 19 erneut einer kritischen Überprüfung dahingehend zu unterziehen, die beantragten Maßnahmen auf Grundlage erneuter Messungen und Überprüfungen auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

8. Anfragen

8.1. Anfrage von Ausschussmitglied Kaisers hinsichtlich Glasfaserverteilerkästen im öffentlichen Straßenraum

Protokoll:

Ausschussmitglied Kaisers legte dar, dass es in der jüngeren Vergangenheit verschiedentlich Anlass zu Beschwerden gegeben habe, welche von der Platzierung der Verteilerkästen im Zuge des Ausbaues und Verlegung der Glasfaserleitungen im öffentlichen Straßenraum herrührten. Insbesondere im Stadtgebiet Korschenbroich sei festzustellen, dass diese Verteilerkästen von den Netzbetreibern überwiegend im Gehwegbereich aufgestellt würden und zumindest teilweise aufgrund der unzureichenden verbleibenden Restbreite der Gehweganlagen der Fußgängerverkehr beeinträchtigt sei. Er bitte deshalb um Beantwortung der Frage, ob und inwieweit der Kreis im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. in Ausübung und Wahrung seiner Straßenbaulastaufgaben darauf achte, dass die bautechnischen Mindeststandards eingehalten würden.

Ausschussvorsitzender Holler merkte hierzu an, dass bekanntlich das Telekommunikationsgesetz (TKG) den Betreibern und Eigentümern der von ihnen betriebenen Telekommunikationsnetzen weitreichende Befugnisse einräume.

Seitens der Verwaltung erfolgte hierzu der Hinweis, man werde hierzu verwaltungsseits schriftlich Stellung beziehen und eine diesbezügliche Information der Niederschrift als Anlage beifügen (sh. Anlage zur Niederschrift).

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der vorgetragenen Problematik ist der Kreis bisher nicht betroffen. Bislang gibt es kreisweit nur einen Verteilerkasten an Kreisstraßen und dieser befindet sich in einer Grünfläche. Die Aufbrüche werden seitens des Tiefbauamtes unter Voraussetzungen der anerkannten Regeln der Technik genehmigt und auch durch eigenes Personal überwacht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Ausschussvorsitzender Harald Holler** um 18:43 Uhr die Sitzung.



Harald Holler
Vorsitzender



Ulrich Häke
Schriftführer



Ellen Spälter-Roschmann
Schriftführerin

SPNV Rhein-Kreis Neuss

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Gelsenkirchen, 14.11.2016



Agenda

1. **Kurzfristige Maßnahmen zum kommenden Fahrplanwechsel**
2. **Betriebskonzept RB38 ab 12/2017**
3. **Ausschreibung RB27/RE8**
4. **Machbarkeitsstudie S-Bahn Köln - Grevenbroich**

1. Kurzfristige Maßnahmen zum Fahrplanwechsel

- **Seit Juni 2016** halten zwei HVZ-Züge der **RE4** in Richtung Düsseldorf zusätzlich in Korschenbroich (6:54 Uhr und 7:34 Uhr) und Kleinenbroich (rd. 60 Einsteiger pro Zug im Korschenbroich und rd. 80 Einsteiger in Korschenbroich)
-

- Ab Fahrplanwechsel im **Dezember 2016** wird die Linie **RE6** (Minden – Dortmund – Duisburg – Düsseldorf) von Düsseldorf Hbf über Neuss/Dormagen nach Köln (Köln/Bonn-Flughafen) verlängert und ersetzt die heutige Linie RE6a. Hierdurch entsteht eine neue Direktverbindung aus Neuss/Dormagen ins zentrale Ruhrgebiet und nach Westfalen

2. Betriebskonzept RB38 ab 12/2017

- Zum Fahrplanwechsel **Dezember 2017** wird das Erft-Schwalm-Netz (**RB34/RB38**) durch das Verkehrsunternehmen VIAS übernommen.
-
- Zum Einsatz kommen neue Fahrzeuge vom Typ Lint 41 (120 Sitzplätze) und Lint 54 (165 Sitzplätze).

2.1 Betriebskonzept RB38 ab 12/2017

Fahrplan Mo-Fr

Linie	KBS	Laufweg										
		Bedburg (Ertf) - Grevenbroich - Neuss - Düsseldorf										
RB38	481	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ertf-Bahn	Anzahl	16	16	16	16	32*1)	16	32	16	32	16	32
Kapazitäten Soll 1. Klasse												
Kapazitäten Ist 1. Klasse												
Kapazitäten Soll 2. Klasse		104	149	149	104	298*1)	104	298	104	298	104	298
Kapazitäten Ist 2. Klasse												
Bahnhof	km											
Bedburg (Ertf) ab	0,00					06:14		06:45		07:14		
ZV-Grenze	5,32											
Frimmersdorf	7,35					06:20		06:51		07:20		
Gustorf	10,00					06:23		06:54		07:23		
Grevenbroich an	12,84					06:26		06:58		07:26		
Grevenbroich ab	12,84	00:37	05:37	06:03	06:22	06:37	06:53	07:03	07:22	07:37	07:52	08:03
Kapellen-Wevelinghoven	17,98	00:42	05:42	06:08	06:28	06:42	06:59	07:08	07:28	07:42	07:58	08:08
Holzheim (b Neuss)	22,96	00:46	05:46	06:13	06:33	06:46	07:04	07:13	07:33	07:46	08:03	08:13
Neuss Hbf an	27,63	00:51	05:51	06:18	06:36	06:51	07:07	07:18	07:36	07:51	08:06	08:18
Neuss Hbf ab	27,63		05:52			06:52		07:19		07:52		08:19
Düsseldorf Hbf an	38,49		06:04			07:04		07:30		08:04		08:30

2.1 Betriebskonzept RB38 ab 12/2017

Fahrplan Mo-Fr

Linie	KBS	Laufweg											
RB38	481	Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg (Erft)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erft-Bahn	Anzahl		16	16	16	16	16	16	32	16	32	16	16
Kapazitäten Soll 1. Klasse													
Kapazitäten Ist 1. Klasse													
Kapazitäten Soll 2. Klasse			104	149	149	149	149	104	298	104	298	149	149
Kapazitäten Ist 2. Klasse													
Bahnhof	km												
Düsseldorf Hbf ab	0,00		04:54			05:54			06:54		07:26	07:54	08:26
Neuss Hbf an	10,86		05:06			06:06			07:06		07:36	08:06	08:36
Neuss Hbf ab	10,86		00:08	05:07	05:37	06:07	06:37	06:58	07:07	07:28	07:37	08:07	08:37
Holzheim (b Neuss)	15,53		00:11	05:12	05:42	06:12	06:42	07:01	07:12	07:31	07:42	08:12	08:42
Kapellen-Wevelinghoven	20,51		00:16	05:17	05:47	06:17	06:47	07:06	07:17	07:36	07:47	08:17	08:47
Grevenbroich an	25,65		00:22	05:22	05:52	06:22	06:52	07:12	07:22	07:42	07:52	08:22	08:52
Grevenbroich ab	25,65			05:27		06:27	06:59		07:27			08:27	
Gustorf	28,49			05:31		06:31			07:31			08:31	
Frimmersdorf	31,14			05:34		06:34			07:34			08:34	
ZV-Grenze	33,17												
Bedburg (Erft) an	38,49			05:39		06:39	07:08		07:39			08:39	

2.1 Betriebskonzept RB38 ab 12/2017

Fahrplan Mo-Fr

Linie	KBS											
RB38	481											
Erft-Bahn	Anzahl	26	27	28	29	30	31	32				
Kapazitäten Soll 1. Klasse		32	32	16	32	32	16	32*2)				
Kapazitäten Ist 1. Klasse												
Kapazitäten Soll 2. Klasse		298	298	104	298	298	104	298*2)				
Kapazitäten Ist 2. Klasse												
Bahnhof	km											
Düsseldorf Hbf ab	0,00	15:54	16:26		16:54	17:26						17:54
Neuss Hbf an	10,86	16:06	16:36		17:06	17:36						18:06
Neuss Hbf ab	10,86	16:07	16:37	16:53	17:07	17:37	17:53					18:07
Holzheim (b Neuss)	15,53	16:12	16:42	16:56	17:12	17:42	17:56					18:12
Kapellen-Wevelinghoven	20,51	16:17	16:47	17:01	17:17	17:47	18:01					18:17
Grevenbroich an	25,65	16:22	16:52	17:07	17:22	17:52	18:07					18:22
Grevenbroich ab	25,65	16:27			17:27							18:27
Gustorf	28,49	16:31			17:31							18:31
Frimmersdorf	31,14	16:34			17:34							18:34
ZV-Grenze	33,17											
Bedburg (Erft) an	38,49	16:39			17:39							18:39

2.2 Analyse der RB38 Fahrgastzahlen für die Ausschreibung

Zugnummer	10603	10605	20651	10607	20653	10609	20657	10611	20659	10613	20661	10615	20663	10617	20665	10619	20667
Abfahrt NE	05:05	06:05	06:36	07:05	07:36	08:05	08:36	09:05	09:36	10:05	10:36	11:05	11:36	12:05	12:36	13:05	13:36
Düsseldorf																	
Neuss	8	x	x	53	55	27	25	37	x	30	x	26	x	43	x	40	x
Grevenbroich	12	27	28	166	60	45	35	59	20	47	31	45	35	75	49	91	117
Bedburg	6	17	x	49	x	21	x	24	x	12	x	27	x	36	x	70	x

Zugnummer	10621	20669	10623	20671	10625	20673	20675	10627	20677	10629	20679	10631	20681	10633	20683	10635	10637	10639
Abfahrt NE	14:05	14:36	15:05	15:36	16:05	16:36	16:52	17:05	17:36	18:05	18:36	19:05	19:36	20:05	20:36	21:05	22:05	23:05
Düsseldorf																		
Neuss	92	x	93	x	148	123	x	180	149	180	x	111	x	71	x	60	39	31
Grevenbroich	143	108	148	119	229	193	52	225	270	225	93	150	53	79	17	75	42	37
Bedburg	58	x	73	x	58	x	x	69	x	57	x	32	x	24	x	x	x	x

Zugnummer	10602	20652	10604	20654	20656	10606	20658	10608	20662	10610	20664	10612	20666	10614	20668	10616	20670	10618	20672
Abfahrt GRE	05:33	06:04	06:33	07:04	07:15	07:33	08:04	08:33	09:04	09:33	10:04	10:33	11:04	11:33	12:04	12:33	13:04	13:33	14:04
Bedburg																			
Grevenbroich	x	x	68	43	x	130	x	63	x	49	x	29	x	20	x	30	x	23	x
Neuss	111	108	347	331	137	323	224	182	86	115	52	72	41	44	37	93	44	79	40
Düsseldorf	92	x	211	196	x	193	142	137	x	62	x	57	x	22	x	65	x	47	x

Zugnummer	10620	20674	10622	20676	10624	20678	20680	10626	20682	10628	20684	10630	20686	10632	20688	10634	10636	10638
Abfahrt GRE	14:33	15:04	15:33	16:04	16:33	17:04	17:15	17:33	18:04	18:33	19:04	19:33	20:04	20:33	21:04	21:33	22:33	23:33
Bedburg																		
Grevenbroich	22	x	23	x	36	x	x	15	x	22	x	22	x	15	x	15	x	x
Neuss	80	60	71	56	93	64	9	56	46	56	22	58	23	20	11	24	0	10
Düsseldorf	43	x	53	50	40	65	x	47	x	45	x	42	x	18	x	22	3	8

LINT 41: 130 Pl.



2.3 Mögliche Angebotskonzepte der RB38 bei Bedienung des Abschnittes Köln – Bedburg durch eine S-Bahn

- Variante 1a: Fortschreibung Status Quo mit Bemessungsfahrzeug LINT 41
- Variante 1b: Fortschreibung Status Quo mit Bemessungsfahrzeug LINT 54
- Variante 1c: 30-Minuten-Drehung (Anschluss RE8 in Grevenbroich)
- Weitere Betrachtungen

Zusammenfassung Fahrlagen RB38 mit S-Bahn-Verlängerung nach Bedburg

10



Variantenvergleich

	30er-Knoten in Grevenbroich (Variante 1a/1b)	00er-Knoten in Grevenbroich (Variante 1c)
Reisezeit Neuss – Bedburg	34 Minuten	37 Minuten
Anschlüsse in Grevenbroich	RB27 nur in HVZ	RE8 als Stammlage auch am Wochenende/SVZ
Anschlüsse in Bedburg	S12-Stammlage (schlechtere Anschlüsse der S-Bahn in Düren)	S13-Zwischenlage S12-Wochenendlage

Empfehlung der Fahrlage

- 00er-Knoten in Grevenbroich aufgrund der besseren Anschlüsse ausserhalb der HVZ

Wechselnde Durchbindungen der S12 und S13 nach Bedburg

- Werktag (HVZ/NVZ): Führung der S13 nach Bedburg im 20-Minuten-Takt (S12 nach Düren)
- Wochenende/SVZ: Führung der S12-Wochenendlage nach Bedburg
 - Bei einer stündlichen Bedienung von Bedburg in der SVZ kann die S12-Stammlage nach Düren verkehren
 - Ggf. zusätzliche Fahrten der S13 nach Sindorf oder Bedburg (nicht ausgeplant)

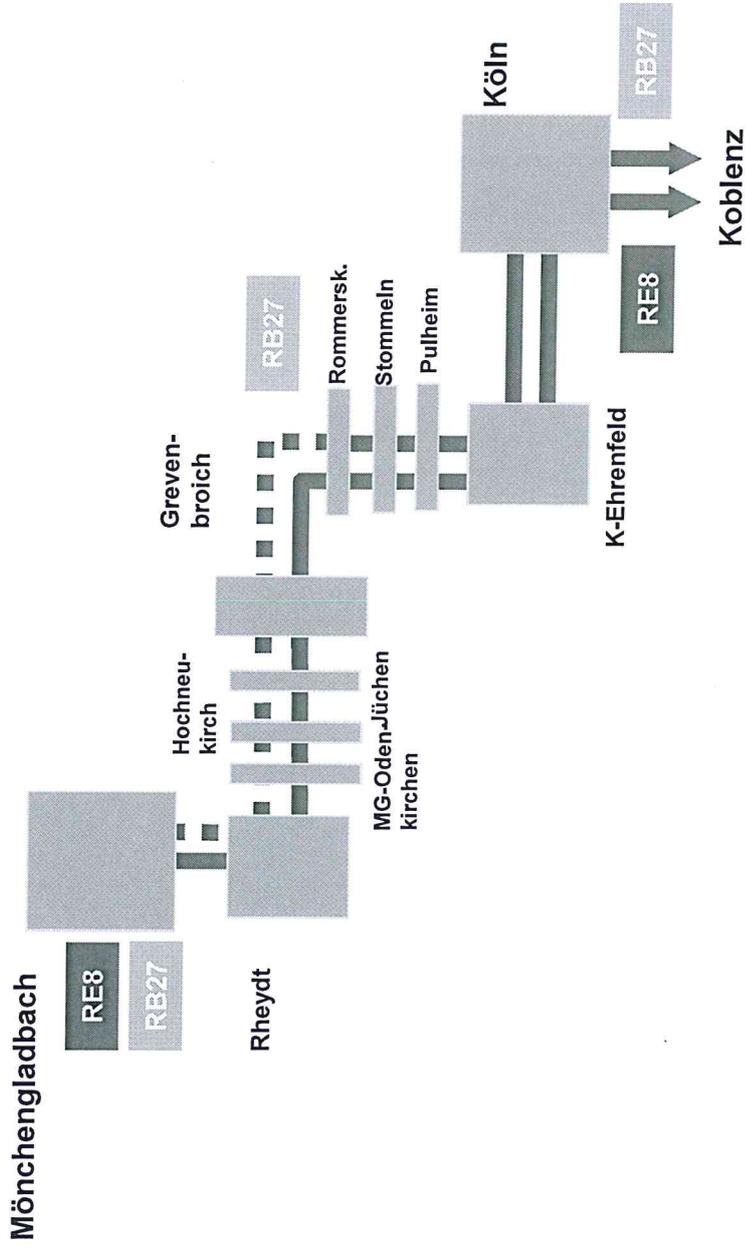
Eine Überplanung der Linien RE8 / RB27 zur nächsten Ausschreibung ist zu empfehlen

2.3 Mögliche Angebotskonzepte der RB38 bei Bedienung des Abschnittes Köln – Bedburg durch eine S-Bahn

Grundlage für die Ausschreibung RB38

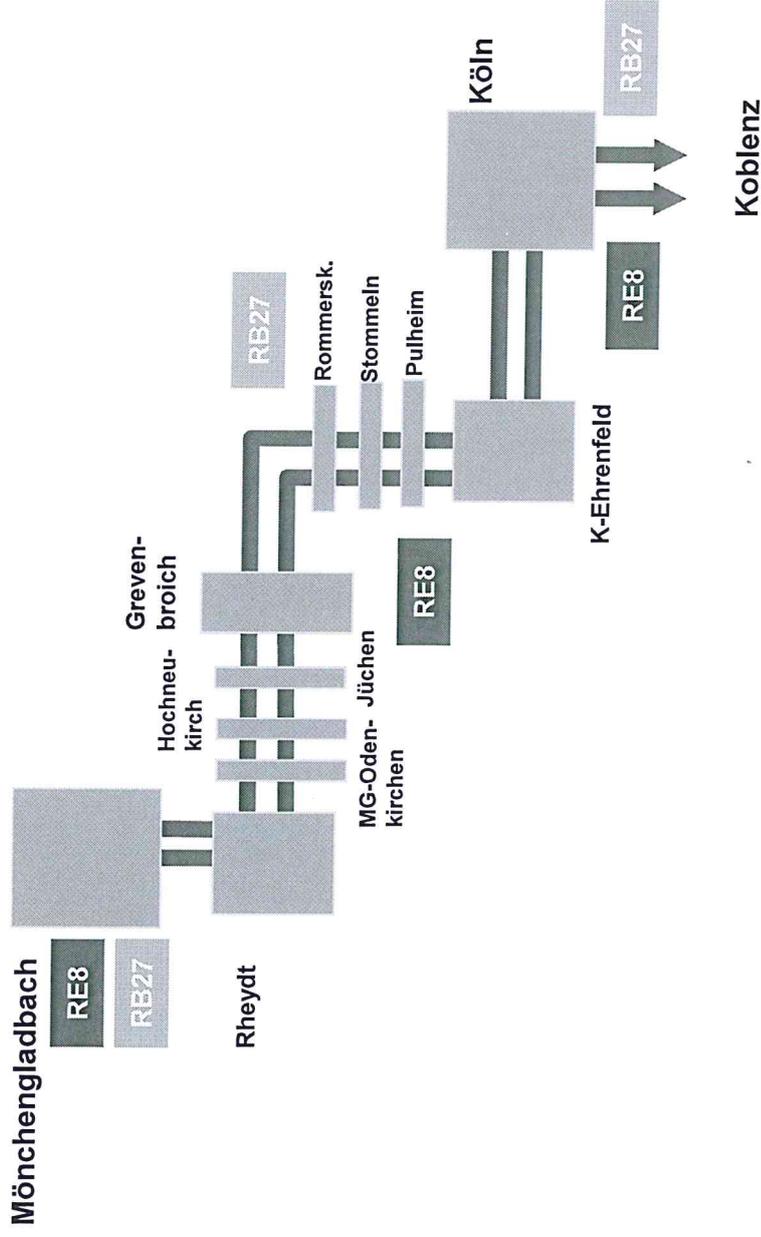
- Variante 1b: Fortschreibung Status Quo mit Bemessungsfahrzeug LINT 54

3. Betriebskonzept RE8/RB27 – Status-quo



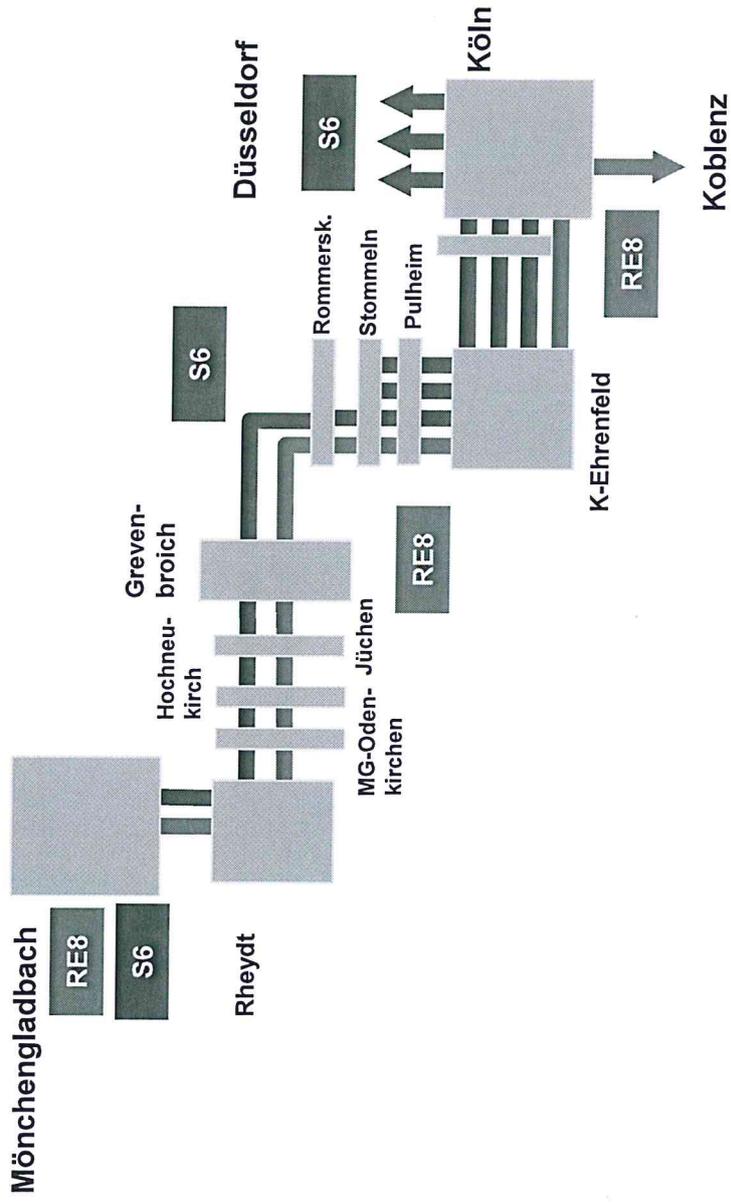
3. Betriebskonzept RE8/RB27 ab 12/2020

- Leistungsausweitung auf der RB27 -

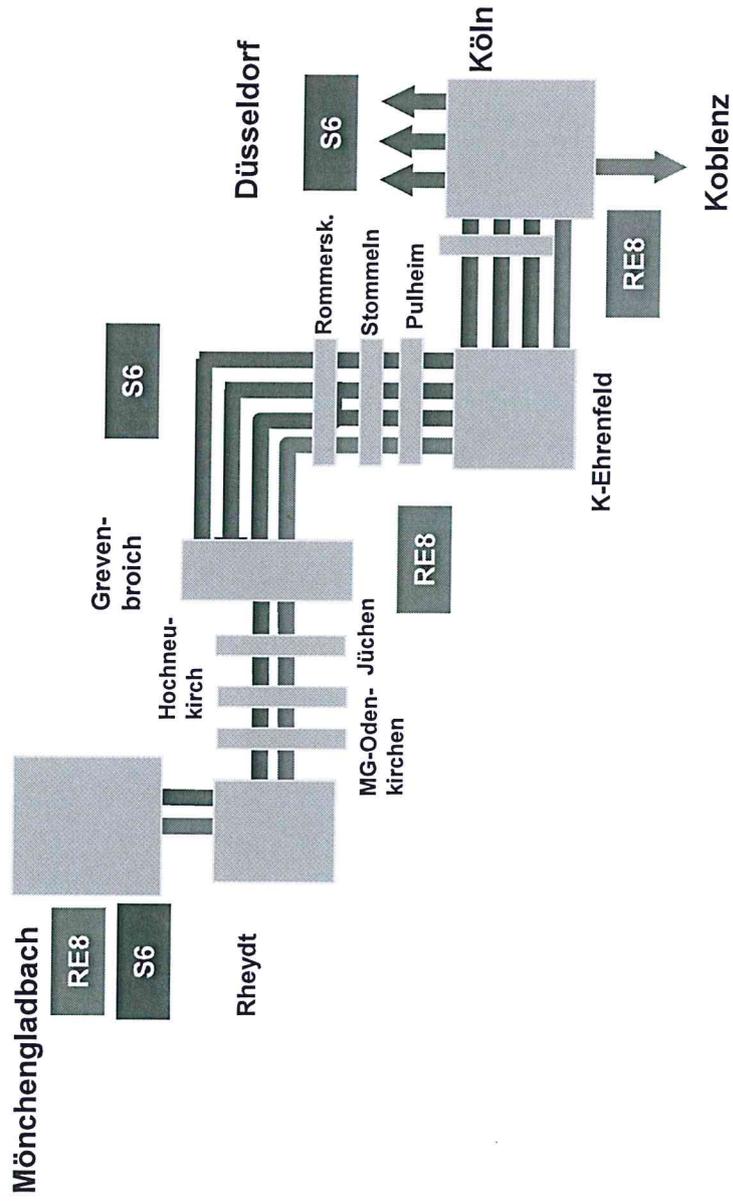


3. Betriebskonzept RE8/RB27 ab 12/2020

Zielzustand nach S-Bahn-Ausbau NVR



4. S-Bahn Machbarkeitsstudie Köln - Grevenbroich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Erneuerungsprogramm 2016/2017

Kostenart	Bezeichnung		Begründung
78520010	K12-Teilstück 1	OD Straberg (L36 bis Kirchplatz)	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520090	K14-Teilstück 1	Korschenbroich/Mühlenstr.	Pumpenelektronik (Entwässerungsanl.)
78520090	K30-Teilstück 1	Neuss-Elvekum	Pumpenelektronik (Entwässerungsanl.)
78520010	K4-Teilstück 1	L32-OE Scherfhausen	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520010	K4-Teilstück 2	OE Scherfhausen-OA Scherfh. (Kreuzung K 26)	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520010	K4-Teilstück 3	OA Scherfhausen-OE Glehn	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520010	K4-Teilstück 4	OE Glehn-KV Sandkuhle	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520010	K26-Teilstück 6	OD Evinghoven	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520010	K27-Teilstück 8	Ramrath-Hoeningen	Deckenerneuerung –Straßenbaumaßnahme
78520020	K27-Teilstück 8	Ramrath-Hoeningen	Radwegebaumaßnahme

Anlage TOP 5.4

5. Zusammenfassende Bewertung

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt seit vielen Jahren eine gezielte Förderung des Radverkehrs. Das Netz befindet sich augenscheinlich in einem guten Zustand und ist als nahezu flächendeckend zu bezeichnen. Selbstverständlich existieren aber auch noch einige Stellen im Radwegenetz an Kreisstraßen, die der Erneuerung oder eines Ausbaus bedürfen.

Im Dezember 2000 wurde die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH erstmals mit der Erstellung eines Konzeptes für Radwege an den Straßen in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss beauftragt. Die Aufgabe bestand in der Kartierung und Zustandserfassung der vorhandenen Radverkehrsanlagen und in der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Nach einem Zeitraum von etwa 10 Jahren war die Aktualisierung und Fortschreibung des Konzeptes vorgesehen. Mit der Fortschreibung des Radwegekonzeptes sollten die planerischen Voraussetzungen für die Berücksichtigung baulicher Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Kreisstraßenbauprogramm des Rhein-Kreises Neuss geschaffen werden. Im Frühjahr 2012 erfolgte durch den Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, das Radverkehrskonzept fortzuführen und zu aktualisieren.

Auf Grundlage der vorliegenden Netzdaten wurden Ergänzungen oder Veränderungen am Straßen- bzw. Radwegenetz vorgenommen. Die seit dem Jahr 2002 umgesetzten Maßnahmen wurden ausgewertet und in die vorliegenden Bestandsdaten eingearbeitet. Die Wünsche und Anregungen der kreisangehörigen Kommunen wurden erfasst. Außerdem erfolgte die Abfrage von Angaben zu Radverkehrsanlagen und zu Planungen, die nicht in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss liegen. Dabei wurden auch kommunale Planungen im Sinne einer Bedarfsermittlung ausgewertet und in die Kartengrundlage integriert.

Inzwischen vorliegende oder aus städtebaulichen Gründen beabsichtigte Radwegeverbindungen sollten bei der Planung von Radverkehrsanlagen an den Kreisstraßen ebenfalls Berücksichtigung finden, ebenso wie die landesweiten und überregionalen Radwegenetzplanungen. Berücksichtigt wurden demnach die Netzschnittpunkte. Auf die detaillierte Untersuchung der weiteren Netze an Landes-, Bundes- oder Gemeindestraßen wurde verzichtet, da diese nicht im Zuständigkeitsbereich des Rhein-Kreises Neuss liegen und somit für die vorliegende Untersuchung nicht relevant sind. Alle Informationen zum bestehenden Radwegenetz an Kreisstraßen wurden im Anschluss durch umfangreiche Streckenbefahrungen nochmals überprüft und ggf. ergänzt. Dabei wurden auch die wesentlichen geometrischen und verkehrsrechtlichen Eigenschaften dokumentiert. Abschließend konnte die Darstellung eines umfassenden und möglichst vollständigen Radwegenetzes erreicht werden.

Der Ansatz der vorliegenden Untersuchung beruht auf einer Schwachstellenanalyse, in der diejenigen Streckenabschnitte an Kreisstraßen, die bereits im Radverkehrskonzept 2002 auffällig waren mit den Ergebnissen der Bestandserfassung 2013 verglichen wurden. Das erarbeitete aktuelle Kartenmaterial, das alle Kreisstraßen und baulich angelegte Radwegverbindungen innerhalb des Kreises enthält, wurde als Grundlage zur Bewertung des Radwegenetzes entlang von Kreisstraßen im Rhein-Kreis Neuss herangezogen.

Die anschließende Bewertung des aktuellen Netzes erfolgte auf Grundlage des bekannten Bewertungsverfahrens, welches zunächst zweckdienlich überarbeitet wurde. Dazu wurden zunächst die einzelnen Bewertungsparameter für die Streckenabschnitte der Kreisstraßen aktualisiert und an die aktuelle Rechtslage und Regelwerke angepasst. Zudem haben sich den letzten zehn Jahren stellenweise die Streckenführung und die Netzstruktur ganzer Abschnitte der Kreisstraßen verändert.



Als Grundlage für das im Rahmen der vorliegenden Untersuchung entwickelte Bewertungsverfahren wurde eine Tabelle entwickelt. In diesem Verfahren werden alle erforderlichen Kriterien geprüft und den vorliegenden Radverkehrsanlagen ein Wert zwischen 1-6 zugewiesen. Dadurch ist es möglich die Ergebnisse nach dem bekannten Prinzip der Schulnoten zu ermitteln. Jede einzelne Teilnote, die dadurch zugewiesen wird, bewertet die Übereinstimmung der bestehenden Radverkehrsführung mit den rechtlichen Vorgaben.

Das Verfahren ermittelt für jeden Teilabschnitt einer Kreisstraße aus 4 Teilnoten für einzelne Bewertungsaspekte eine Gesamtnote. Der Einfluss der 4 Bewertungsaspekte auf die Gesamtnote lässt sich über einen Gewichtungsfaktor beeinflussen. Damit ist es möglich, kurzfristig das gesamte Radwegenetz an Kreisstraßen unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu prüfen und auf Grundlage der Bewertung Prioritäten zu erkennen. Die schlechteste Note 6 entspricht dabei der höchsten Priorität für Veränderungen. Die guten Noten (Note 1 und 2) beschreiben, dass die Vorgaben weitestgehend erfüllt werden. Dabei wird die Note 2 vergeben, wenn die Radverkehrsanlage die Anforderungen erfüllt, die Note 1, wenn der Ausbauzustand die Anforderungen übersteigt. Aufgrund der Komplexität und Abhängigkeiten der verschiedenen Variablen innerhalb der Bewertungstabelle ist weiterhin die Orts- und Sachkenntnis des Ingenieurs gefordert, um das Ergebnis der Bewertungstabelle richtig zu beurteilen.

Auf Grundlage der Analyseergebnisse und aus der Priorisierung des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur wurde für jede der acht kreisangehörigen Kommunen eine zusammenfassende Bewertung erstellt. Darin sind für alle relevanten Streckenabschnitte an Kreisstraßen Handlungsempfehlungen ausgearbeitet worden. Dem Rhein-Kreis Neuss liegt damit eine umfangreiche Grundlage vor, um weitere Planungsschritte zum Ausbau des Radwegnetzes vorzubereiten. Daraus können die erforderlichen konkreten Einzelmaßnahmen oder Vorschläge für Maßnahmen zum Um- und Ausbau des vorhandenen Radverkehrsnetzes abgeleitet und begründet werden.

Im abschließenden Ergebnis wurden aus den, im Kapitel 3.7 bewerteten und Kapitel 4 dargestellten Verbesserungsvorschlägen die folgenden Abschnitte an Kreisstraßen herausgearbeitet, bei denen ein vordringlicher Bedarf zur Umsetzung von Verbesserungen im Hinblick auf die Fahrradinfrastruktur vorliegt. Es wird empfohlen die beschriebenen Vorschläge in den kommenden Jahren vorrangig umzusetzen.

Überblick über die vorrangig umzusetzenden Maßnahmen:

.-Nr.	K Lage		OD - Ort
	von	bis	
K 4	L 381	L 361	KO-Kleinenbroich
K 4	K 34	K 34	KA-Vorst
K 4	K 34	OD	KA-Vorst
K 12	L 380	B 9	Dormagen
K 12	B 9	KV	Dormagen
K 18	Math.-Gies.-Str.	OD	Dormagen
K 24	L 213	L 375	Grevenbroich
K 27	K 31	L 142	Grevenbroich



Zur Beurteilung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wurden sowohl die signifikanten Unfallsauffälligkeiten mit Radfahrerbeteiligung als auch die Verteilung von Kfz-Alleinunfällen im Kreisstraßennetz ausgewertet. Als Ergebnis dieser Betrachtungen lässt sich bestätigen, dass die Bemühungen des Rhein-Kreises Neuss zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit und Qualität des Radverkehrs offensichtlich erfolgreich waren. Viele der im Konzept aus dem Jahr 2002 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden umgesetzt oder bereits in Angriff genommen.

Am deutlichsten tritt die Verbesserung der Verkehrssituation für Fahrradfahrer bei den Unfällen mit Radfahrerbeteiligung hervor. Mussten im Zeitraum von 1998 bis 2000 auf den Kreisstraßen des Rhein-Kreis Neuss noch sechs tödlich verunglückte Fahrradfahrer verzeichnet werden, so war es im Zeitraum von 2009 bis 2011 nur einer. Die Anzahl der Unfallsauffälligkeiten reduzierte sich von zehn auf sechs. Auch bei den Kfz-Alleinunfällen mussten in der vorliegenden Untersuchung nur noch wenige Unfallhäufungen entlang der Kreisstraßen festgestellt werden. Dieser Umstand ist möglicherweise auch auf andere Netzmaßnahmen oder neu angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen zurück zu führen.

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen
Bochum, Dezember 2013

